

# Erzeugungs- und Vermarktungsvertrag für Markenschweine

zwischen der

**Schlachtschweine-Erzeugergemeinschaft Segeberg-Schleswig w.V.**  
(nachfolgend SEG genannt)

und dem Mitglied \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(nachfolgend Mitglied genannt)

wird folgendes vereinbart:

1. Das Mitglied beteiligt sich an dem Markenfleischprogramm „Holsteiner Bauernstolz“ der SEG. Damit verpflichtet es sich, Markenfleisch gemäß den Erzeugungs- und Qualitätsregeln für das Markenfleisch „Holsteiner Bauernstolz“ der SEG zu produzieren. Die im Markenprogramm vorgesehenen Überprüfungen sind jederzeit vornehmen zu lassen.
2. Das Mitglied verpflichtet sich, seine gesamte Erzeugung von Markenschweinen an die SEG zu liefern.  
Ein Mitglied muß auf dem Betrieb ausschließlich Markenfleisch produzieren.
3. Die SEG verpflichtet sich, alle vom Mitglied angedienten Markenfleischschweine abzunehmen.
4. Die zur Lieferung anstehenden Schlachtschweine müssen spätestens bis zum Dienstag für die kommende Woche gemeldet werden.
5. Entspricht die Qualität der Markenschweine nicht den Anforderungen des Abnehmers, ist die Erzeugergemeinschaft befugt, die Schweine ohne die entsprechenden Markenfleischzuschläge anderweitig zu vermarkten.

## **Abrechnungsmodalitäten:**

1. Abgerechnet wird nach Schlachtgewicht und Muskelfleisch entsprechend der jeweils gültigen Abrechnungsmaske und dem zum Abrechnungszeitpunkt geltendem Basispreis.
2. Der Zuschlag für die Markenschweine, welche die Erfordernisse (siehe Anlage) erfüllen, werden in Abstimmung mit dem Vorstand der SEG festgelegt.

3. Die SEG garantiert, daß die Tiere ordnungsgemäß transportiert und schonend geschlachtet werden.

**Vertragsdauer:**

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

\_\_\_\_\_  
Mitglied

\_\_\_\_\_  
SEG